LEGENDE:

1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB)

MDW	DÖRFLICHE WOHNGEBIETE MDW (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 5a BauNVO)
max. 3 WE	HÖCHSTZULÄSSIGE ZAHL DER WOHNUNGEN IN WOHNGEBÄUDEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)
	BAUGRENZE (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB UND § 23 Abs. 3 BauNVO)
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
	FUSS- UND RADWEG/WIRTSCHAFTSWEG (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
	ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)
GFL/FZ/LR	MIT GEH-,FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 Abs. 7 BauGB)

HINWEISE

	BESTEHENDE GEBÄUDE, LT. KATASTERPLAN
	BESTEHENDE GEBÄUDE VOM PLANER NACHGETRAGEN
	ZUM ABBRUCH VORGESEHENE GEBÄUDE
	GRUNDSTÜCKSGRENZE BESTAND
	GRUNDSTÜCKSGRENZE GEPLANT

1

MDW	-
-	-
-	-

max. 3 WE

1 | 2	NUTZUNGSSCHABLONE
3 | 4	1 = ART DER BAULICHEN NUTZUNG
5 | 6	2 = ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
7	3 = GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
	4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
	5 = BAUWEISE
	6 = DACHNEIGUNG
	7 = MAX. ZAHL DER WOHNEINHEITEN

GEMEINDE MEISSENHEIM

B-PLAN "LAHRER STRASSE"
MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

ZEICHNERISCHER TEIL - VERFAHREN NACH § 13a BauGB

AUFGESTELLT

NACH § 2 Abs. 1 BauGB VOM 10.09.2021
DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM _____
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG AM _____
MEISSENHEIM, DEN

DER BÜRGERMEISTER

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

NACH § 3 Abs. 2 BauGB VOM 10.09.2021 VOM _____
IN DER ZEIT BIS _____
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG AM _____

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

NACH § 10 Abs. 1 BauGB VOM 10.09.2021 AM _____
§ 74 LBO VOM 19.07.2019
§ 4 Abs. 1 GemO VOM 02.12.2020
MEISSENHEIM, DEN

DER BÜRGERMEISTER

AUSFERTIGUNG

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES SOWIE DIE ZUGEHÖRIGEN PLANUNGSRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN UND DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN UNTER BEACHTUNG DES VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE MEISSENHEIM ÜBEREINSTIMMEN.
MEISSENHEIM, DEN

DER BÜRGERMEISTER

RECHTSVERBINDLICH

NACH § 10 Abs. 3 BauGB VOM 10.09.2021
DURCH BEKANNTMACHUNG VOM _____
MEISSENHEIM, DEN

DER BÜRGERMEISTER

PLANUNGSBÜRO FISCHER
79100 FREIBURG, GÜNTERSTALSTR. 32, TEL. 0761/70342-0, FAX. 70342-24
email info@planungsbuerofischer.de, www.planungsbuerofischer.de

M. = 1 : 500

PLAN NR.:	DATUM: 16.02.2022	GEÄNDERT: 24.06.2022 28.06.2022 05.07.2022	FERTIGUNG:
PROJ. NR.: 0921103	BEARB.: LIF/RIN		ANLAGE:
			BLATT:

JEGLICHE ÄNDERUNG, VERVIELFÄLTIGUNG ODER WEITERGABE DER DATEN BEDARF DER ZUSTIMMUNG DES PLANUNGSBÜROS FISCHER.
FÜR NACHVOLLZIEHBAR ÜBERNOMMENE EINTRÄGE (Z. B. LEITUNGSTRASSEN, KATASTERGRUNDLAGEN) WIRD KEINE GEWÄHR ÜBERNOMMEN.
DIE DATEN DES LANDESAMTES FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG SIND GESETZLICH GESCHÜTZT. WER DIE DATEN UNBEFUGT VERVIELFÄLTIGT, UNAUBERECHTIGT ODER VERBREITET, HANDELT NACH § 17 (1) VermG ORDNUNGSWIDRIG.